

Höherer Beitragssatz im IV-Gesetz

Kompromiss des Nationalrats beim Umwelt-Beschwerderecht

Vorsitz: Gret Haller (sp., Bern)

rom. Bern, 16. Juni

IV-Beitragssatz

Der Nationalrat behandelt am Donnerstag, Sitzungsbeginn 8 Uhr, die Erhöhung des IV-Beitragssatzes.

Wie die Kommissionsreferentin *Ruth Gonseth* (gp., Basel-Landschaft) und *Philipona* (fdp., Freiburg) erläutern, beantragt der Bundesrat, den heutigen Satz von 1,2 Lohnprozenten definitiv ins Gesetz aufzunehmen, um der markanten Verschlechterung der finanziellen Situation der Invalidenversicherung Rechnung zu tragen. Zudem soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, den Beitragssatz via Verordnung auf maximal 1,5 Lohnprozente zu erhöhen. Beabsichtigt ist vorerst eine Erhöhung auf 1,4 Prozent auf den 1. Januar 1995. Um eine Mehrbelastung für die Versicherten und die Wirtschaft zu vermeiden, will der Bundesrat gleichzeitig den Beitrag an die Erwerbsersatzordnung (EO) um zwei Lohnpromille senken. Die Kommission wollte nicht ganz so weit gehen wie der Bundesrat und beschloss mit 10 zu 8 Stimmen, die mögliche Erhöhung des Beitragssatzes auf 1,4 Lohnprozente zu begrenzen. Rasches Handeln ist vordringlich, denn die Defizite bei der IV – vor allem die Aufwendungen für die Eingliederungsmassnahmen – erreichen ein gefährliches Ausmass.

Rückweisungsantrag

Namens einer Kommissionsminderheit beantragt *Allenspach* (fdp., Zürich) Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, Anträge auf Erhöhung des Beitragssatzes der IV zulasten der EO im Rahmen und unter Berücksichtigung der bevorstehenden Revision der EO zu stellen. Die Vorlage zeugt von sozialpolitischer Hektik. Man will erneut ohne Gesamtschau in der Sozialversicherung legiferieren, und der Bund will erneut auf Kosten der Sozialversicherung sparen. Bei einem Defizit von 420 Millionen Franken im vergangenen und voraussichtlich 600 Millionen im laufenden Jahr ist der Sanierungsbedarf unbestritten. Mit den Anträgen des Bundesrats würden die Probleme nicht definitiv gelöst, man tut nur so als ob: Die EO wird geplündert und defizitär, die Defizite bei der IV bleiben.

Als erster Fraktionssprecher will *Jöri* (sp., Luzern) seinem Vorredner nicht glauben, dass dessen Rundschlag keinen Leistungsabbau zur Folge hätte. Es gibt nur zwei Varianten: Entweder werden die Renten der Behinderten gekürzt oder die Beiträge erhöht. Weil die Wirtschaft in der gegenwärtigen Situation nicht zusätzlich belastet werden soll, drängt sich ein Ausweichen auf die überdotierte EO geradezu auf.

Auch für *Jäggi* (cvp., Solothurn) ist rasches Handeln geboten. Eine wirksame Einsparung von Kosten ist ohne Leistungskürzungen kurzfristig nicht realisierbar. Es wäre deshalb geradezu fahrlässig, jetzt nichts zu unternehmen.

Sieber (IdU-evp., Zürich) kommt ebenfalls zum Schluss, dass die Voraussetzungen für eine umgehende Erhöhung des IV-Beitragssatzes gegeben sind. Unsere Verantwortung gegenüber den Behinderten lässt es nicht zu, dass wir die IV in Schulden stürzen. Die Vorlage setzt nicht nur finanzpolitisch den richtigen Akzent, sie ist auch sozial- und gesellschaftspolitisch die einzige Lösung.

gestrebt Verbesserungen bei der EO sind noch immer finanzierbar, und es ist verwerflich, Wehrmänner gegen Invalide auszuspielen.

Drohende Finanzierungslücke

Auch *Hafner* (gp., Bern) spricht sich für die Vorlage aus. Der Rückweisungsantrag kommt einem Schildbürgerstreich gleich, der die volkswirtschaftliche Gesamtschau vermissen lässt. Eine Hinausschiebung der Vorlage gemäss Allenspach würde eine katastrophale Finanzierungslücke heraufbeschwören.

Gysin (fdp., Basel-Landschaft) unterstützt hingegen den Rückweisungsantrag. Die FDP stellt sich keineswegs gegen eine Sanierung der IV-Rechnung, doch der vorgeschlagene Weg wird nicht akzeptiert. Es ist nicht zu verantworten, in kreativer Buchhaltungsmanier einfach Umbuchungen von einem Sozialwerk zum andern vorzunehmen. Den Behinderten soll kein einziger Franken vorenthalten werden.

Suter (fdp., Bern) unterstellt der Minderheit Allenspach zwar keine schlechten Absichten, sieht jedoch voraus, dass die IV damit unter Druck geriete. Mit einer FDP-Minderheit lehnt er den Rückweisungsantrag ab, denn die Ängste über die Zukunft der IV sind bei den Schwächsten unserer Gesellschaft bereits gross. Die an-

Flickwerk

Keller (sd.-lega., Basel-Landschaft), Anhänger des Rückweisungsantrags, stellt einen mittelfristigen Handlungsbedarf nicht in Abrede. Allerdings wurde auch Missbrauch getrieben. Es ist nun einmal Flickwerk, wenn man jetzt isoliert an der IV herumbastelt. Uns geht es nicht darum, der IV die notwendigen Mittel zu entziehen, doch dürfen wir nicht tatenlos zuschauen, wie die Ausgaben in die Höhe klettern.

Bortoluzzi (svp., Zürich) glaubt zu spüren, dass der Wille, weitere Lohnprozente zu leisten, sowohl auf Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite nicht mehr vorhanden ist. Es ist problematisch, ohne Kenntnis der EO-Revision eine Verschiebung der Mittel vorzunehmen, weshalb wir den Rückweisungsantrag unterstützen.

Eymann (lib., Basel-Stadt) begrüsst grundsätzlich die Absicht, die Beitragssatzerhöhung ohne zusätzliche Belastung der Versicherten und der Wirtschaft durchzuführen. Dennoch stimmen wir der Minderheit zu, denn die EO-Revision muss abgewartet werden, damit die Probleme ganzheitlich und nicht durch kurzfristige Gewichtverlagerungen gelöst werden.

Borer (fps., Solothurn) schliesst sich ebenfalls dem Rückweisungsantrag an. An diesem kleinen Beispiel von Prozentverschiebung ist eines zu erkennen: Das sozialpolitische Boot ist leck und kurz vor dem Versinken. Wir geben es nicht zu und suchen zu retten, was zu retten ist mit Umverteilungen, weil wir nicht den Mut haben, den Bürgern die Wahrheit zu sagen.

Jöri (sp., Luzern) fordert jene Votanten, die von Missbräuchen bei der IV gesprochen haben, auf, konkrete Beweise für ihre Unterstellungen vorzulegen.

Allenspach (fdp., Zürich) betont erneut, dass die Renten und die übrigen IV-Leistungen nicht in Frage gestellt werden und dass mit dem Rückweisungsantrag kein Abbau beabsichtigt ist.

Keller (sd.-lega., Basel-Landschaft): Das Missbrauchsproblem liegt dort, wo beispielsweise Arbeitslosigkeit mit dem Mittel der IV umschifft wird. Es gibt auch Ausländer, die auf rechtlich unkontrollierbare Weise IV-Renten erhalten.

Suter (fdp., Bern) repliziert, dass in jedem Fall überprüft wird, ob eine Rente angezeigt ist oder nicht.

Bundesrätin Dreifuss

erinnert an die seit 1988 erfolgte Zunahme der IV-Leistungen auf Grund des Anstiegs der Rentenbezüger und des medizinischen und technischen Fortschritts. Einerseits spielt die Demographie eine Rolle – Zugang der geburtenstarken Jahrgänge zu den IV-Renten –, andererseits die wirtschaftliche Rezession, unter der die Schwächsten als erste zu leiden hatten. Die finanziellen Schwierigkeiten sind damit sicher nicht mit irgendwelchen Missbräuchen zu begründen. 1993 betrug das IV-Defizit rund 420 Millionen Franken. Damit hätte bereits letztes Jahr der Beitragssatz erhöht werden müssen, um dann bis 1997 die vom Bundesrat vorgesehenen 1,5 Lohnprozente zu erreichen. Bei der EO sind jedoch die Beiträge derart viel höher als die Verpflichtungen – künftige Ansprüche inbegriffen –, dass sich ein Ausgleich geradezu aufdrängt. Wenn kein einziger Rappen mehr in die EO bezahlt würde, könnte man noch während 4,4 Jahren ungeschmälernte Leistungen ausschütten. Die verlangte Gesamtschau der Sozialwerke wird mit Bestimmtheit erfolgen, doch ist es heute der falsche Moment dazu.

Nach unbestrittenem Eintreten wird der Rückweisansatz der Minderheit mit *101 zu 70 Stimmen* abgelehnt.

Dringlichkeitsabstimmungen

Der Nationalrat unterbricht die Detailberatung, um über die Dringlichkeit zweier Vorlagen zu entscheiden. Die Bundesbeihilfe an die Unwetterschäden im Wallis und im Tessin wird mit *167 zu 2*, die Fortführung der Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen (Bonny-Beschluss) mit *128 zu 27 Stimmen* dringlich erklärt.

Fortsetzung IV-Beitragssatz

Bei der Änderung des IV-Gesetzes beantragt dann eine von *Jöri* (sp., Luzern) angeführte Kommissionsminderheit, gemäss dem Vorschlag des Bundesrats den

IV-Beitrag im Gesetz auf 1,2 Prozent statt 1,4 Prozent festzusetzen, dafür dem Bundesrat die Kompetenz zu einer Beitragserhöhung um höchstens ein Viertel (auf 1,5 Prozent) einzuräumen.

Kommissionsreferentin *Ruth Gönseth* (gp., Basel-Landschaft) macht geltend, dass die IV-Defizite bereits 1997/98 wieder bei 400 Millionen Franken liegen werden, wenn man es bei den 1,4 Prozent gemäss Mehrheit belässt und dem Bundesrat das zusätzliche Promille verweigert. Persönlich stimmt sie deshalb der Minderheit zu.

Bundesrätin Dreifuss bekräftigt, dass eigentlich schon im letzten Jahr ein Beitragssatz von 1,4 Prozent nötig gewesen wäre. Wer es jetzt bei dieser Erhöhung belassen will, stellt letztlich die Weiche für zusätzliche Defizite und einen neuen Antrag zu einer Beitragserhöhung im nächsten Jahr.

Mit *90 zu 58 Stimmen* folgt das Plenum jedoch der Mehrheit. In der Gesamtabstimmung wird die IV-Änderung mit *108 zu 8 Stimmen* gutgeheissen.